KITA
ZEVENER
PUSTEBLUME

Konzeption der Kita Zevener Pusteblume

Stand 10.10.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Bild vom Kind 3
   1.1. Unser Bild vom Kind 3
   1.2. Unser Erziehungs- und Bildungsverständnis 3
2. Unsere pädagogische Arbeit 4
   2.1. Aufnahme 4
   2.2. Eingewöhnung 4
   2.3. Die Lernbereiche des Orientierungsplans und einige Beispiele 5
3. Das Spiel 8
4. Schwerpunkte 9
5. Rolle der Fachkraft 9
6. Partizipation 9
7. Tagesablauf/Rituale/Feste 9
8. Ganztagsgruppe 10
9. Erziehungspartnerschaften 10
10. Übergänge allgemein 10
    10.1. Kooperation mit der Krippe Schneckenhaus 10
    10.2. Kooperation mit Grundschulen 10
11. Beobachtung und Dokumentation 11
12. Rahmenbedingungen 11
    12.1. Gesetzlicher Auftrag 11
    12.2. Lage, Außengelände, räumliche Gegebenheiten, Öffnungszeiten Gruppenzahl, Schließzeiten 11
    12.3. Personal 12
    12.4. Träger 12
13. Evaluationsvermerk und Qualitätssicherung 12

Anhang

- Schwerpunkt Integration
- Schwerpunkt Sprachförderung
- Konzept zur Partizipation
- Konzept Umgang mit Kritik
- Konzept zur Qualitätssicherung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

herzlich willkommen in der Kita Zevener Pusteblume! Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Haus entschieden haben und uns Ihr Kind anvertrauen. In diesem pädagogischen Konzept erhalten Sie Informationen und einen Überblick über die Arbeit mit Ihren Kindern, mit Ihnen und mit den Kooperationspartnern. Darüber hinaus stellen wir Ihnen die pädagogischen Schwerpunkte und Besonderheiten unseres Hauses vor.

1. Bild vom Kind

Durch die stetigen gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf die Familie- und damit auch für Ihr Kind rückt eine Betreuung und Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen zunehmend in den Mittelpunkt. Hierdurch ergeben sich sowohl Chancen für Familien, als auch eine enorme Verantwortung für die Fachkräfte. Wir sind uns unserer verantwortungsvollen gesellschaftlichen Aufgaben bewusst und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes in unserer täglichen Arbeit.

1.1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind nach geltendem Recht Träger von Kinderrechten. Sie sind daher, entsprechend ihrem Entwicklungstand, an allen betreffenden Entscheidungen der „öffentlichen Jugendhilfe“ (dazu gehören auch die Kindertagesstätten) zu beteiligen (vgl. SGB VIII § 8). Die UN Kinderrechtskonvention regelt darüber hinaus, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Kinder sind von Geburt an mit allen Sinnen, Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet, die sie brauchen, um sich die Welt anzueignen. Darin enthalten sind auch die natürlichen Grundbedürfnisse wie Sicherheit, Geborgenheit und sichere Bindung an die Eltern oder an andere Bezugspersonen. Für uns steht somit die Fähigkeit zur Aktivität der Kinder im Vordergrund jeglicher Bemühungen durch Erwachsene (Kinder als Subjekte). Wir verstehen Kinder als individuelle Selbstlerner, die von Geburt an ein Interesse haben, Neues zu entdecken und zu lernen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass das Kind erfährt, dass es selbstwirksam handelt und sich somit positiv erlebt. Dabei handelt das Kind intuitiv und nach seinen Interessen und Bedürfnissen. Wir begreifen das Kind demnach als aktiven Gestalter seiner Realität und damit auch als Akteur seiner Entwicklung. Kinder bekommen die individuell benötigte Zeit, um diese eigene Entwicklung im selbst gewählten Rhythmus zu gestalten. Erfahrungen, Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten, Sprache, etc. eignet sich das Kind insbesondere im Spiel an. Das Spiel des Kindes, besonders das Freispiel mit anderen Kindern und Erwachsenen, ist ein wichtiges Medium zur handelnden Auseinandersetzung mit der inneren und äußeren Realität. Kinder benötigen jedoch auch die Anleitung und Vorbilder in Form von Erwachsenen, um sich in der sozial- und kulturell geprägten Umwelt zurechtzufinden (vgl. Orientierungsplan; sozial-kognitive-Lerntheorie, Bandura). Die Fachkraft übernimmt daher die Rolle des Entwicklungsbegleiters und die Aufgabe eines Gestalters einer lernanregenden Umgebung (Ko-Konstrukteur). Die Grundlage für eine positive Entwicklung des Kindes ist eine sichere Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson, die, obwohl das Kind aktiver Gestalter seines Selbsts ist, die Basis in der täglichen Arbeit darstellt.

1.2. Unser Erziehung- und Bildungsverständnis

Wir verstehen Bildung als einen lebenslangen selbsttätigenden Prozess von Aneignung verschiedenster Dinge. Die Fachkraft übernimmt hierbei die Rolle des Ko-Konstrukteurs und begreift

sich als Mitlernende. Unser Ziel von Bildung ist, dass Kinder sich zu selbstständigen, autonomen, reflektierten, lösungsorientierten und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Wir begreifen Erziehung zunächst als natürliches Recht der Eltern (vgl. BGB §1631). Daher arbeiten wir in der Kita erziehungsergänzend und sehen die Aufgaben aus dem § 2 des Niedersächsischen. Kindertagesstättengesetzes als leitend. Die Bedürfnisse der Eltern in Hinblick auf den ergänzenden Erziehungsauftrag werden berücksichtigt und im Rahmen von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften im Gespräch, gestaltet.

2. Unsere pädagogische Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit fußt auf dem niedersächsischen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“. Darin werden Bildungsziele in zehn Lernbereichen und Erfahrungsfeldern, die die Grunddimension menschlicher Fähigkeiten beinhalten, definiert. In unserer täglichen pädagogischen Arbeit finden diese zehn Lernbereiche eine Berücksichtigung.

Als Grundlage, bzw. als pädagogischen Ansatz wird der situationsorientierte Ansatz nach Armin Krenz verstanden. Daraus lassen sich „unser Bild vom Kind“ und „unsere pädagogische Arbeit“ ableiten. Demnach vertreten wir, als Mitarbeitende, ein humanistisch orientiertes und ganzheitliches Menschenbild, indem die Kinder und deren Familien im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Durch diesen Ansatz wird es den Kindern ermöglicht bereits Durchlebtes, gesammelte Eindrücke und Erfahrungen ein weiteres Mal zu durchleben und die Wahrnehmungseindrücke aktiv zu verarbeiten um daraus zu lernen. Darüber hinaus lassen sich Ansätze situativer Pädagogik (Situationsansatz) im Alltag einbinden. Aktuelle Erlebnisse/Ereignisse finden so besondere Berücksichtigung im Alltag.

2.1. Aufnahme

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte wird zentral über den Träger der Einrichtung organisiert. Im Frühjahr erhalten Eltern einen Anmeldebogen, der ausgefüllt an die Verwaltung zurückgeschickt wird. Ansprechpartner für Angelegenheiten der Kindertagesstätten ist im Rathaus der Fachbereich 3; Frau Janine Wegner, 04281 716 120. Die Platzvergabe erfolgt ca. im April jeden Jahres. In Anschluss werden Sie von der jeweiligen Leitungskraft zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Hier lernen Sie dann auch die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte der Gruppe kennen. Im Aufnahmegespräch werden allgemeine Informationen ausgetauscht und Schnuppertage sowie die Eingewöhnungszeit individuell auf das Kind abgestimmt.

2.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in die Gruppe der Kindertagesstätte wird im Rahmen des Aufnahmegesprächs zunächst individuell mit den Eltern erarbeitet und auf die Bedürfnisse von Kind und Eltern abgestimmt. Dabei steht das Wohl des Kindes an vorderster Stelle. In den ersten Wochen kommt es zu einem intensiveren Austausch zwischen Eltern und Fachkräften. In der Eingewöhnungszeit stellen die Eltern eine verlässliche Basis dar und sind ein „sicherer Anker“ für ihre Kinder. Daher ist es wichtig, dass sich die Eltern während der Eingewöhnung ausreichend Zeit einplanen, um ihre Kinder während des Startes in die Kindergartenzeit zu unterstützen. Eine individuelle Regelung in den ersten Wochen ist bei Bedarf möglich. Die Betreuungszeiten in der Ganztagsgruppe stellen Kinder vor besonderen

Herausforderungen. Daher empfehlen wir für die Kinder der Ganztagsgruppe in den ersten zwei Wochen die Betreuung um 12 Uhr enden zu lassen.

2.3. Die Lernbereiche und einige Beispiele

Die zu verfolgenden Ziele können in zwei Bereiche unterschieden werden. Zum einen werden Kindertagesstätten im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz in § 2 Ziele gesetzlich vorgeschrieben und zum anderen werden Ziele in der Konzeption verankert. Dabei liegt den beiden Bereichen der „Selbstbildungsprozess“ eines jeden Kindes zu Grunde. Das bedeutet, dass Kinder sich ihre Welt selbst aneignen und sich in ihrem individuellen Tempo entwickeln und lernen. (vgl. Punkt 3.2.)

Neben den im Kindertagesstättengesetz genannten Zielen werden in unserem Haus folgende Ziele zu den neun Lernbereichen des Niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung verfolgt. Darüber hinaus werden bei Bedarf für einzelne Kinder individuelle Ziele formuliert.

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen:

z.B. eigene Bedürfnisse und Bedürfnisse anderer zu erkennen und zu berücksichtigen; gemeinsam aufgestellte Werte und Normen berücksichtigen; teilen; eigene Gefühle äußern und sich dafür einsetzen; persönliche, sowie Grenzen anderer Menschen akzeptieren; sich gegenseitig helfen; Konflikte bewältigen; aushandeln sozialer Regeln, …

Ziele:

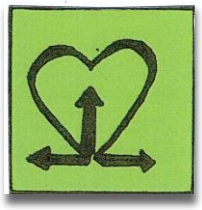

- **Kinder gestalten Kontakt zu anderen Kindern**

Methoden: Freispiel, Rollenspiel, angeleitetes Freispiel, Kennenlernspiele, Kleingruppenangebote, gruppenübergreifende Angebote, …

- **Kinder entwickeln ein positives Selbstkonzept**

Methoden: Erzählkreise, aktive Gesprächsgestaltung, Selbstwirksamkeitserfahrungen, …

- **Kinder übernehmen Verantwortung**

Methoden: Tischdienste, Postbote, Einkäufe für z.B. Kochtage, Weitergabe von Informationen an Eltern, Hausaufgaben, …

Entwicklung kognitiver Fähigkeit und der Freude am Lernen

z.B. Lernstrategien entwickeln (wie lerne ich eigentlich?); Ausdauer und Konzentration; fehlerfreundliche Atmosphäre motiviert, …

Ziele:

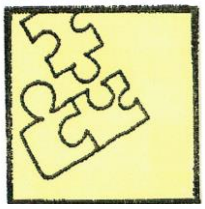

- **Kinder entwickeln Freude am Lernen**

Methoden: Unterstützung durch die mitlernende, begeisternde päd. Fachkraft,

- **Kinder entwickeln Lernstrategien**

Methoden: Kinder erhalten für Lernziele Zeit und Raum, Lernwerkstatt, Rätselaufgaben, Experimente, Metagoknitive Reflektionen (Gespräche über die Art des Lernens), …

- **Kinder entwickeln Ausdauer und Konzentration**

Methoden: Regelspiele, kreative Angebote, Freispiel,

- **Kinder entwickeln ihren Wissenstand**

Methoden: Interessengebunden Themen und Projekte, Sachbücherbetrachtung, Ausflüge, …

Körper, Bewegung, Gesundheit:

z.B. Bewegungsfreude; Ausdauer; Kraft; Ernährung; der eigene Körper; Sport; Verknüpfung von Bewegung und Lernen; …

Ziele:

- **Kinder lernen ihren Körper kennen**

Methoden: Reime und Lieder, Erzählkreise, Kinder beobachten sich gegenseitig im Spiegel, …

- **Kinder entwickeln Freude an der Bewegung**

Methoden: Verknüpfung von Singen und Bewegungen, Bewegungslandschaften in der Turnhalle, nutzen von Bewegungsmaterial in der Halle (Flur), ermutigen sich auszuprobieren, gemeinsamer Spaß an Bewegungseinheiten, …

- **Kinder ernähren sich ausgewogen**

Methoden: thematisieren auf Elternabenden, Projekte zum Thema Ernährung, Ausflüge zum Obststand, Kochtage, …

- **Kinder sprechen über sich und ihr Wohlbefinden**

Methoden: Gesprächskreise, Kleingruppenarbeit, Einzelgespräche, …

Sprache und Sprechen:

z.B. in Interaktion treten; sich verständigen; Sprachfreude; Geschichten lesen und erzählen; Lieder und Reime; schreiben; Gestik und Mimik; nonverbale Kommunikation; Fantasie; …

Ziele:

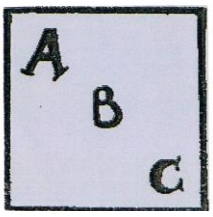

- **Kinder entwickeln Freude am Sprechen**

Methoden: Erzählkreise, singen, Kreisspiele, Bilderbuchbetrachtungen, Ermutigungen, Fehlerfreundlichkeit, sprachliche Begleitung des Alltags, korrektives Feedback, …

- **Kinder erweitern ihren Wortschatz**

Methoden: Mitarbeitende als Sprachvorbild, sprachliche Begleitung des Alltags, Bilderbuchbetrachtungen, Geschichten erzählen, …

Lebenspraktische Kompetenzen:

z.B. Selbständigkeit beim Anziehen; Dinge selbst zu tun; Umgang mit technischen Geräten; Autonomie; alltägliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten; sich im Straßenverkehr zurechtfinden; …

Ziele:

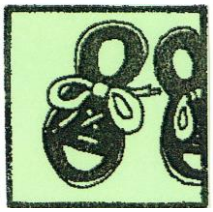

- **Kinder bewältigen alltägliche Situationen selbständig**

Methoden: Kinder bekommen Zeit um sich z.B. selbständig umzuziehen, Zeit für das Ausprobieren von Neuem, Übernahme von Aufgaben wie Tischdiensten, hol- und bring-Aufgaben, gemeinsames oder rollendes Frühstück, …

- **Kinder orientieren sich im Straßenverkehr**

Methoden: Ausflüge, Verkehrsprojekte, Bilderbücher, Erzählkreise, Beobachtungen, …

Mathematisches Grundverständnis:

z.B. Zählen; Zeitangaben; Jahreskalender; Körper und Flächen; Mengen erfassen; Raum-Lage-Beziehungen erkennen; Messen; Ordnen; Vergleichen; Rituale; Symmetrie; Einräumen; …

Ziele:

- **Kinder erkennen Größenunterschiede**

Methoden: sich gegenseitig Messen und die Größe vergleichen, Zuordnungsspiele, Beobachtungen, …

- **Kinder erkennen Mengen**

Methoden: zählen, Regelspiele, Tischdienste, Abzählreime, ordnen, vergleichen, messen, …

- **Kinder erkennen Zeiteinheiten**

Methoden: Erfahrungsberichte (gestern-heute-morgen), Rituale zu festgelegten Zeiten, Sanduhren, …

Ästhetische Bildung:

z.B. sinnliche Wahrnehmung; Empfinden; bildnerisches Gestalten; Musik und Tanz; Fantasie; Rollenspiel; …

Ziele:

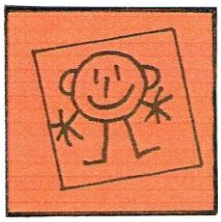

- **Kinder sammeln sinnliche Erfahrungen**

Methoden: Kreativangebot, freies Gestalten, singen und musizieren, Rollenspiele, künstlerische Aktivitäten, Werkbank, …

- **Kinder entwickeln ihre Sinne und setzen diese gezielt ein**

Methoden: Kreisspiele, Beobachtungen, Wahrnehmungsangebote, …

Natur und Lebenswelt:

z.B. selbstständiges Experimentieren; Erforschung von Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten; Ursache-Wirk-Zusammenhänge; Teilhabe an der realen Welt; Spaziergänge; Ausflüge; …

Ziele:

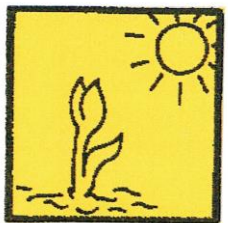

- **Kinder lernen ihr Umfeld kennen**

Methoden: Kennenlernspiele, Ausflüge, Erkundungstouren, Gespräche, Beteiligung Dritter, …

- **Kinder gehen verantwortungsvoll mit der Umwelt um**

Methoden: Projekte und Angebote zum Thema „Natur und Umwelt“, Erzählkreise, gemeinsame Beobachtungen, Bilderbücher, Ausflüge, …

Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz:

z.B. Wert von Leben; positive Grunderfahrungen sammeln; Verantwortung übernehmen; Nachhaltigkeit; moralische Entwicklung; Interesse an Sinnesfragen; Werte und Normen; …

Ziele:

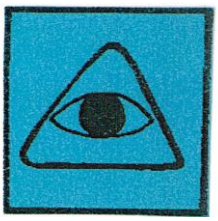

- **Kinder erfahren Geborgenheit, Vertrautheit und fühlen sich angenommen**

Methoden: individuelle Eingewöhnungszeit, Zeit für das einzelne Kind, Gespräche über Gefühle, Kinder in ihren Äußerungen ernst nehmen, Akzeptanz von Unterschieden, …

- **Kinder finden Antworten auf Fragen wie z.B. „Wo komme ich her?“, „Wozu bin ich da?“ und „Wo gehe ich hin?“**

Methoden: Gesprächskreise, Interessengebundene Themen und Projekte, Einzelgespräche, Arbeit in der Kleingruppe, Bilderbuchbetrachtungen, Ausflüge, …

- **Kinder übernehmen Verantwortung**

Methoden: Regeln gemeinsam aufstellen, gegenseitige Erwartungshaltungen besprechen, sich gegenseitig unterstützen, …

- **Kinder erfahren weltanschauliche Themen**

Methoden: Kennenlernen kultureller Unterschiede, Feiern von Festen und Ritualen, Gespräche, Ausflüge, …

3. Das Spiel

Wie im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung gefordert, hat das Spiel in unserem Haus eine wesentliche Bedeutung für das Kind und seine Entwicklung und erhält genügend Raum: „Für das Krippen- und Kindergartenkind ist das Spiel die wichtigste Form der handelnden Auseinandersetzung mit seiner inneren und äußeren Welt. Es ist seine bevorzugte Methode zu lernen. Deshalb gibt es im Grunde nichts Ernsthafteres für die Kinder als das Spiel, in welchem sie sich ihre eigene Welt schaffen.“ Durch die natürliche Motivation zu spielen, lernen Kinder u.a., sich mit sich selbst und anderen Kindern auseinanderzusetzen, sie verfolgen eigene Interessen, entwickeln Phantasie, stellen sich Herausforderungen, lösen Probleme, verarbeiten Erlebtes und lernen

„beiläufig“. Wir begreifen das kindliche Spiel als eine natürliche, durch die intrinsische Motivation gegebene Form des Lernens. Im Tagesablauf steht ausreichend Zeit für das Spiel zur Verfügung.

4. Schwerpunkte

Neben den Bildungsbereichen des nds. Orientierungsplan weisen wir einige Schwerpunkte, die uns besonders bedeutsam erscheinen aus. Hierunter zählt die „Integration“ und „Sprache“. Zur Umsetzung dieser Schwerpunkte verweisen wir auf die gesonderten Konzepte im Anhang.

5. Rolle der Fachkraft

Wie bereits erwähnt, begreifen sich unsere Fachkräfte als Mitlernende und Entwicklungsbegleiter. Sie schaffen eine fehlerfreundliche Atmosphäre und erkennen die Interessen, Bedürfnisse und emotionale Verfassung des Kindes und richten die pädagogische Arbeit daran aus. Dabei wird stets nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ gehandelt. Ermutigung, Zeit und Akzeptanz spielen dabei eine wesentliche Rolle.

6. Partizipation

In der Kita Zevener Pusteblume verstehen wir Partizipation als unerlässlichen Teil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Von Geburt an sind Kinder Personen mit eigener Würde und Persönlichkeitsrechten. Sie erfahren bei uns, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen und in alle sie betreffenden Belange mit einbezogen werden. Für eine ausführlichere Beschreibung unseres Partizipationsverständnisses und seiner Umsetzung haben wir ein gesondertes Partizipationskonzept erarbeitet, das wir gern zur Kenntnis geben. (Siehe Anhang)

7. Tagesablauf /Rituale /Feste

Der Tagesablauf in der Kita ist durch Rituale gekennzeichnet. Rituale geben sowohl Kindern, Eltern als auch Vertretungskräften Sicherheit, Orientierung und eine Struktur.

Sofern vereinbart, beginnt der Frühdienst um 7.30 Uhr in zwei Gruppen. Die Betreuung in den einzelnen Gruppen beginnt um 8:00 Uhr. Von 8:00 Uhr bis 8:30 Uhr empfangen wir die Kinder in den jeweiligen Gruppen. Im Anschluss beginnt der Morgenkreis. Hier wird unter anderem der anstehende Tagesablauf mit den Kindern besprochen, erzählt, gesungen, etc. Im Laufe des Vormittags wird gefrühstückt, es werden Angebote und Projekte durchgeführt und auf dem Außengelände gespielt. Dem Freispiel wird in der Kita eine große Bedeutung beigemessen. Hier können Kinder ihre Kompetenzen selbständig fördern und die pädagogischen Fachkräfte sind eher beobachtend tätig. Während des Vormittags werden die Interessen der Kinder aufgegriffen und gemeinsame Aktionen daraus geplant („situationsorientierter Ansatz“). Der Vormittag endet gemeinsam um 12:30 Uhr mit einem Abschlusskreis. Die Abholzeit beginnt um 12:45 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Im Anschluss an die Kernbetreuungszeit werden Kinder aus den Sonderöffnungszeiten in einer Gruppe zusammengeführt und bis zur Abholung betreut.

Zu den besonderen Tagen im Kindergartenjahr gehören u.a. regelmäßige Bewegungstage, offene Gruppen, regelmäßige Koch- und Ernährungstage, Geburtstage, Weihnachten, Ostern, Projekttage, Besuche in Schulen und anderen Institutionen, Ausflüge zu Spielplätzen, Wochenmärkten, Waldbesuche und anderes.

8. Ganztagsgruppe

Durch die Betreuung und Förderung in der Ganztagsgruppe ergeben sich andere Tagesstrukturen. Der Vormittag ist ebenfalls durch die Bringzeit, das Freispiel, Angebote und Projekte gekennzeichnet. Um etwa 12 Uhr findet in der Ganztagsgruppe das gemeinsame Mittagessen im Speiseraum statt. In Anschluss besteht das Angebot einer Ruhephase für die Kinder. Hier werden Geschichten gelesen, Hörspiele gehört oder ruhiges Spielmaterial zur Verfügung gestellt. Eine Obst- und Getränkepause folgt am frühen Nachmittag, ehe wieder Zeit für Freispiel und andere Aktionen eingeräumt wird. Die Abholzeit beginnt um 15:20 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Eine Besonderheit stellt in der Ganztagsgruppe die Eingewöhnungsphase dar. Nach der Aufnahme des Kindes werden Eltern gebeten die ersten zwei Wochen ihr Kind nach dem Mittagessen abzuholen. (vgl. Punkt 7)

9. Erziehungspartnerschaften

Wir arbeiten eng mit den Eltern und Familien der Kinder zusammen. Dabei werden religiöse, kulturelle und soziale Prägungen berücksichtigt. Anliegen von Eltern werden wahrgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Eltern haben zunächst über die gewählten Elternvertreter, oder aber direkt über die Leitung oder die Gruppenfachkräfte, die Möglichkeit ihre Anliegen zu kommunizieren. Eine weitere Möglichkeit bietet die regelmäßige Elternbefragung. Bei wichtigen Entscheidungen und Veränderungen der Konzeption werden die Elternvertreter informiert.

10. Übergänge Allgemein

Es gibt viele verschiedene Übergänge im Leben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Hierzu zählen unter anderem der Eintritt in die Kindertagesstätte, die Einschulung, Aufnahme an eine weiterführende Schule, Beginn einer Berufsausbildung, Auszug aus dem Elternhaus, Heirat, usw. Durch positive Erfahrungen bei der Bewältigung von Übergängen im Kindesalter können spätere Übergänge besser, mit Rückgriff auf positive Erfahrungen im Umgang mit Veränderungen, durchlebt und bewältigt werden. Daher wird aus entwicklungspsychologischer Sicht eine schonende Gestaltung von Übergängen empfohlen.

10.1. Kooperation mit der Krippe Schneckenhaus

Durch die direkte Nachbarschaft zur Krippe Schneckenhaus bietet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Kooperation. Neben der gemeinsamen sorgfältigen Gestaltung des Übergangs von der Krippe in den Kindergarten ergeben sich im Laufe des Kindergartenjahres zahlreiche Gelegenheiten um Kontakt herzustellen, auszubauen und zu festigen. Gegenseitige Besuche sind selbstverständlich. Um diese Form der Zusammenarbeit transparent zu gestalten und im Anschluss zu überprüfen und stetig zu verbessern, wird mit dem Team der Krippe Schneckenhaus eine systematische Evaluation der Gestaltung der Übergänge durchgeführt, ein Kooperationskalender im Frühjahr erstellt und Vereinbarung zur Zusammenarbeit fortgeschrieben. Dies erleichtert den angehenden Kindergartenkindern einen schonenden, positiv besetzten Übergang in den neuen Lebensabschnitt eines Kindergartenkindes.

10.2. Kooperation mit Grundschulen

Die Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten ist gesetzlicher Auftrag (vgl. niedersächsisches Kindertagesstättengesetz). Aber auch im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird diesem Punkt eine wichtige Bedeutung beigemessen. In der Stadt Zeven gibt es für alle

kommunalen Kindertagesstätten und die Grundschulen eine Kooperationsvereinbarung, die im Rahmen von Arbeitskreisen kontinuierlich fortgeschrieben wird. Neben den Kooperationsbeauftragten der Grundschulen und der kommunalen Kindertagesstätten nehmen auch Mitarbeitende anderer Träger an diesen Arbeitskreistreffen teil.

Um den Übergang zwischen den beiden Institutionen zu erleichtern, wird eng zusammengearbeitet. Es finden Gespräche mit den Kindern und Eltern statt, Schulen werden besucht, wir sprechen mit Lehrern, Mitarbeitende der Kindertagesstätten können die Schuleingangsuntersuchung begleiten, etc. Zur Kooperation gehört auch die gemeinsame Evaluation der vergangenen Gestaltung des Überganges.

11. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen und Dokumentationen stellen einen wesentlichen Aspekt der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten dar. Im Rahmen einer Fortbildungsreihe zum Thema „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ wurde ein einheitlicher Kompetenzbogen für alle kommunalen Kindertagesstätten eingeführt. Dieser Bogen stellt die Interessen, Stärken und Ressourcen des Kindes in den Mittelpunkt und bietet den pädagogischen Fachkräften einen durchgängig positiven Blick auf das einzelne Kind. Des Weiteren stellt dieser Bogen die Grundlage für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch dar. Eltern werden an der Planung des Entwicklungsgesprächs beteiligt, indem sie ebenfalls einen Bogen ausfüllen und darauf für sie wichtige Gesprächsinhalte vermerken. Bei Gruppen- oder Einrichtungswechseln soll dieser Bogen fortgeführt werden. Alltägliche Beobachtungen werden in Dokumentationsheften festgehalten.

Differenzierte Überprüfungsverfahren zur Feststellung des Entwicklungstandes können in Rücksprache mit Eltern durchgeführt werden. Des Weiteren erfolgt eine jährliche Einschätzung der sprachlichen Entwicklung anhand eines standardisierten Einschätzungsbogens.

Die Beteiligung der Kinder an der Dokumentation erfolgt im Rahmen der einzelnen Gruppen. Hier gibt es u.a. die Dokumentationsform der sog. „Schatzkisten“, „Portfolioordner“ und „Kalender“. Kindern bietet dies die Möglichkeiten, sich mit sich selbst und ihrem Erlebten auseinander zu setzen und dieses zu reflektieren.

12. Rahmenbedingungen

12.1. Gesetzlicher Auftrag

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen lässt sich aus dem SGB VIII § 22 und dem niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ableiten. Darin ist geregelt, dass Kinder sich zu 1. eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln, 2. Tageseinrichtungen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. Tageseinrichtungen Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

12.2. Lage, Außengelände, räumliche Gegebenheiten, Öffnungszeiten, Gruppenzahl, Schließzeiten

Die Kindertagesstätte liegt im Süden der Stadt Zeven in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet in Nähe eines Mischwaldes. In direkter Nachbarschaft befinden sich die Kindertagesstätte Schneckenhaus (Krippe), die Außenstelle des Sprachheilkindergartens, die Grundschule Gosekamp (Klasse 1-4), die

Janusz-Korczak-Schule (Förderschule Lernen Klasse 5-10 und Förderschule Sprache Klasse 1-2) und das Cura Seniorenheim. Die Zevener Innenstadt ist zu Fuß in ca. 15 Minuten erreichbar.

Die Kita Zevener Pusteblume verfügt über ein vielfältiges Raumangebot. Hierzu zählen besonders die fünf Gruppenräume mit jeweils angegliedertem Sanitärbereich, die Platz für bis zu 118 Kinder ab drei Jahren bieten.

Spatzengruppe:	Integrationsgruppe mit 18 Kindern von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Marienkäfergruppe:	Regelgruppe mit 25 Kindern von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Pinguingruppe:	Regelgruppe mit 25 Kindern von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Schmetterlingsgruppe:	Regelgruppe mit 25 Kindern von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Bärengruppe:	Regelgruppe mit 25 Kindern von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Darüber hinaus stehen Sonderöffnungszeiten von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr halbstündig zur Verfügung. (vgl. Satzung der Stadt Zeven über die Benutzung der Kindertagesstätten)
Des Weiteren sind Differenzierungsräume, ein Bewegungsraum, eine Küche mit Speiseraum und die weitläufigen Flure vorzufinden. Den Mitarbeitenden stehen ein Personalraum und ein Büro zur Verfügung. Das großzügige, naturbelassene Außengelände mit verschiedenen Spielgeräten ist von jedem Grupperaum erreichbar. Die Schließzeiten der Kindertagesstätten werden durch die Stadt Zeven zum Anfang des Betreuungsjahres vorgegeben und sind an die Schulferien angelehnt.

12.3. Personal

Zum Personal der Kindertagesstätte gehören zwölf Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikationen (ErzieherInnen, SozialassistentInnen, eine Heilerziehungspflegerin) und zwei Raumpflegerinnen. Die Leitung der Einrichtung wird durch einen Erzieher mit staatlicher Anerkennung wahrgenommen. Die Kita-Leitung ist vom Gruppendienst befreit. Weiter können bis zu drei Bundesfreiwillige sowie Schüler und Schülerinnen von Fach- und Berufsschulen in Ausbildung beschäftigt werden. Der praktische Teil der Auszubildenden wird durch eine/n Erzieherin begleitet und angeleitet. Neben den beschriebenen Fachkräften sind weitere Vertretungskräfte für alle kommunalen Kitas der Stadt Zeven angestellt.

12.4. Träger

Der Träger der Kita Zevener Pusteblume ist die Stadt Zeven. Bei Angelegenheiten, wie z.B. Gebührenberechnung, Platzvergabe ist der Fachbereich 3 im Rathaus gerne für Sie zuständig (vgl. www.zeven.de). Das Aufnahmeverfahren wird zentral von der Stadtverwaltung übernommen (siehe Punkt 4.). Darüber hinaus regelt die gültige Satzung vom 01.08.2018 den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Zeven.

13. Evaluationsvermerk und Qualitätssicherung

Um die Qualität der Betreuung, Förderung, Elternpartnerschaften und weiteren Aufgaben langfristig sicherzustellen und auszubauen, wird die Arbeit regelmäßig evaluiert, überprüft und ggf. verbessert und angepasst. Die festgelegten Termine zur systematischen Evaluation der pädagogischen Arbeit und die mindestens jährliche Überarbeitung der Konzeption stellen hier geeignete Instrumente dar. Als Grundlage dient unter anderem die regelmäßige Einschätzung zur Qualität durch Eltern im Rahmen der Elternbefragung. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse finden bei der Evaluation

Berücksichtigung. Neben der internen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen, nehmen die pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungen zu aktuellen Themen teil und berichten darüber auf Dienstbesprechungen.

Kinder- oder Elternkritik nehmen wir gerne entgegen. Das abgestufte Ablaufverfahren ist im Konzept „Kritik-Management“ geregelt und für Sie an der Wand neben dem Büro einsehbar. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität werden durch zwei pädagogische Fachkräfte überwacht, die auch weitere Maßnahmen zur Umsetzung anregen und kontinuierlich verfolgen.

Konzept Integration

1. **Bild vom Kind**

   Unser Bild vom Kind -wie in der Konzeption dargestellt- gilt auch uneingeschränkt für Kinder mit Assistenzbedarf. Sie werden bei uns durch eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft individuell unterstützt. Dabei wird jedes Kind mit den unterschiedlichsten Entwicklungsvoraussetzungen als wertvoll, wichtig und ernst genommen. Eine individuelle Betreuung ist für uns deshalb auch hier selbstverständlich.

2. **Rechtliche Grundlagen**

   Nach SGB VIII § 22a ist die Förderung von Kindern mit und ohne Assistenzbedarf ist gesetzlicher Auftrag für Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Auch die Gesetze der Eingliederungshilfe nach SGB XII § 54Abs. 2 S. 1 in Verbindung mit SGB XII § 55 Abs. 2 Nr. 2 und SGB IX § 56 stellen die Grundlage der Förderung von Menschen mit Assistenzbedarf dar.

3. **Rahmenbedingungen**

   Die Integrationsgruppe bietet 18 Kindern Platz, darunter für vier Kinder mit erhöhtem Assistenzbedarf und ist aufgrund der besonderen Situation mit zwei Erziehern und einer weiteren heilpädagogischen Fachkraft besetzt. Für evtl. therapeutische Förderungen kommen verschiedene/unterschiedliche externe Fachkräfte in die Einrichtung und stellen die therapeutische Versorgung während des Vormittags sicher. Ein enger Austausch zwischen Kita-Fachkraft, Therapeut und Eltern ermöglicht einen Transfer der therapeutischen Inhalte in die Gruppe. Auch die 14-tägigen Hospitationsbesuche mit anschließender Reflektion durch die Gruppenmitarbeitenden und der Fachberatung stellt einen kontinuierlichen Verlauf zum aktuellen Entwicklungsstand sicher. Der einmal halbjährlich stattfindende Therapeutentreff dient den Mitarbeitenden, durch eine multiprofessionelle Zusammensetzung, zum Erfahrungsaustausch und möglicherweise zu Ergänzungen in der Therapie. Überregionale Arbeitskreistreffen tragen zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung bei.

   Für ein reichhaltiges Angebot stehen der Integrationsgruppe ein Gruppenraum, ein Bewegungsraum und ein zusätzlicher Differenzierungsraum zur Verfügung. Hierdurch kann eine ganzheitliche Förderung und Entwicklung gewährleistet werden. Barrierefreie Zugänge zum Eingangsbereich, Flur, WC, Küche, Spielplatz, Gruppenräume, Bewegungsraum und Differenzierungsraum sind vorhanden. Notwendige Anschaffungen, in Form von therapeutischem Spiel- Förder- und Beschäftigungsmaterial, werden aus den zur Verfügung besonderen finanziellen Mittel angeschafft.

   Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase in die Integrationsgruppe wird im Rahmen des Aufnahmegesprächs zunächst individuell mit den Eltern erarbeitet und auf die Bedürfnisse von Kind und Eltern abgestimmt. Dabei steht das Wohl des Kindes an vorderster Stelle. Kinder mit Assistenzbedarf werden im Rahmen von phasenweiser Einzelförderung, Kleingruppenförderung oder in der Gruppe eingebunden und entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes in verschiedenen Bereichen gefördert. Grundlage hierfür ist der regelmäßig fortzuschreibende Förderplan und die damit einhergehenden Förderplangespräche mit den Eltern.

4. Erziehungspartnerschaften

Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind und Fachkräften ist eine gelingende Erziehungspartnerschaft von immenser Bedeutung. Dies beinhaltet bereits die Begleitung und Unterstützung im Antragsverfahren für Leistungen der Eingliederungshilfe, eine fachliche Beratung zu verschiedenen Themen und einem regelmäßigem Austausch zwischen Gruppenmitarbeitenden und Eltern. Darüberhinaus kann auch Unterstützung in Form von Begleitungen bei Ärzten, Behörden und Zentren für Kindesentwicklung organisiert werden.

5. Die zusätzliche heilpädagogische Kraft in der Gruppe

Die Aufgabe der heilpädagogischen Fachkraft erstreckt sich über die Förderung des Kindes in der Gruppe/Kleingruppe oder aber auch phasenweise in der 1:1 Situation. Dabei findet das individuelle Lern- und Entwicklungstempo des Kindes ihre Berücksichtigung. Darüberhinaus ist die Fachkraft für Eltern als Ansprechpartner bei Fragen zur Entwicklung des Kindes zu sehen. Ein Unterschied für die Kinder ist im täglichen Gruppengeschehen nicht zu erkennen. Für Kinder ist sowohl die Erzieherin als auch die zusätzliche Fachkraft verlässlicher Ansprechpartner.

6. Übergänge

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Einrichtungen wie Krippe-Kindergarten, Kindergarten-Schule, Eltern-Kindergarten wird eine große Bedeutung beigemessen. Übergänge bringen Risiken mit sich, sind jedoch bei erfolgreicher Bewältigung auch als Ressourcen und positive Lebenserfahrungen anzusehen. Daher ist eine enge Begleitung und Unterstützung für die Kinder und deren Familien von großer Bedeutung, sodass das Kind einen guten Start in der jeweiligen Einrichtung ermöglicht wird. Zu Gestaltung der Übergänge finden Austauschgespräche zwischen Eltern, Fachkräften und zukünftigen Lehrern statt. Festgeschriebene Konzepte mit den Grundschulen und der Krippe bieten einen qualitativen Standard, der jährlich evaluiert und angepasst wird. Bei der Gestaltung der Übergänge stehen die Stärken, aber auch besondere Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt. Eventuelle Fördergutachten und daraus resultierende Förderkommissionen können auf Wunsch der Eltern auch durch Fachkräfte der Kita begleitet werden.

7. Ziele

Für Kinder in der Integrationsgruppe ergeben sich daraus folgende Ziele:

- Gesellschaftliche Teilhabe (gesetzlicher Auftrag), gemeinsame Bildung und Erziehung mit allen Kindern in der Gruppe
- Individuelle Förderung des einzelnen Kindes
- Perspektiven entwickeln und Fragestellungen nach einer passenden Beschulung erarbeiten
- Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes
- Rücksichtnahme auf individuelle Besonderheiten
- Wertschätzung gegenüber sich und gegenüber anderen
- Erhaltung und Ausbau der lebenspraktischen Kompetenzen

8. Fortbildungen

Wie auch andere päd. Fachkräfte der Gruppe bilden sich auch heilpädagogische Fachkräfte regelmäßig fort. Die Themen der Fortbildungen orientieren sich an den aktuellen Erfordernissen in der täglichen Arbeit.

9. Dokumentation/Entwicklungstest

Zur Einschätzung des Entwicklungstandes werden verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren eingesetzt. Hierzu zählt vor allem der standardisierte Entwicklungstest ET 6-6 R. Es geht dabei zunächst um eine Einschätzung des Entwicklungsstandes um im Verlauf der Förderung daran anzuknüpfen und zielorientiert zu arbeiten. Darüberhinaus werden regelmäßig Beobachtungen dokumentiert und im Team reflektiert, sodass ein umfassendes Gesamtbild über die Entwicklung abgebildet werden kann. Mindestens einmal jährlich wird die Entwicklung des Sprachstandes eingeschätzt und dokumentiert. Für den Kostenträger (Sozialamt) können diese Einschätzungen für die Weiterbewilligung der Leistungen von Bedeutung sein.

10. Das Team

Durch das Spielangebot auf den Fluren und dem Außengelände der Kindertagesstätte, haben alle Kinder Kontakt zu den unterschiedlichen Fachkräften der jeweiligen Gruppen. Daher ist eine Vorstellung der Kinder mit Assistenzbedarf auf den Dienstbesprechungen unerlässlich. Hier wird das Kind von einer Fachkraft vorgestellt, Ressourcen benannt. So kann jeder Mitarbeitende der Kita dem Kind adäquat begegnen.

11. Evaluationsvermerkt

Qualitätssicherung ist gesetzlicher Auftrag. Daher werden das Konzept und die tägliche Arbeit regelmäßig überprüft und ggf. verändert. (Verweis auf das Konzept zur Qualitätssicherung) Die nächste Evaluation des Konzeptes erfolgt im Januar 2019.

Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung

1. Sprachentwicklung

Die Fähigkeit, Sprache zu erwerben, ist ein Teil der genetischen Veranlagung eines Menschen und ein kontinuierlicher Prozess. Dieser Prozess umfasst sowohl das Sprachverständnis als auch die Sprechfähigkeit. Sprache ist die wichtigste Grundlage der Kommunikation mit sich selbst und seiner Umwelt. Nonverbale wie auch verbale Kommunikation entwickelt sich durch Beziehung und deren Qualität. Daher geht es auch immer um einen Aufbau von positiven Beziehungen zwischen Kindern und Fachpersonal. Sprache, Sprachbildung und Sprachförderung orientieren sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, Interessen und aktuellen Bedürfnissen sowie derzeitigen Fragestellungen (Thema des Kindes). Der familiäre und kulturelle Hintergrund werden dabei berücksichtigt. Sprachförderung erfolgt in unserer Kita alltagsintegriert und einen besonders hohen Stellenwert. Das bedeutet, dass über die gesamte Zeit am Vormittag eine Sprachförderung Ihres Kindes stattfindet.

2. Ziele unserer alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung

Besonders wichtig ist uns:

- Kinder entwickeln ihre Sprach- und Sprechfreude, bzw. bauen diese aus
- Kinder entwickeln kommunikatives Interesse und bauen dieses aus
- Kinder erkennen die Wichtigkeit der sprachlichen Kommunikation und eignen sich diese an um in der Zukunft sich durch Sprache mitzuteilen und Bedürfnisse und Wünsche zu äußern
- Kinder integrieren sich durch sprachliche Teilhabe
- Kinder erfahren eine ganzheitliche Sprachförderung: Wortschatz, Grammatik, Bedeutung, etc.
- Kinder nutzen den zur Verfügung stehenden ganzheitlichen Rahmen um Sprach- und Sprechfreude zu entwickeln

3. Beobachtung und Dokumentation

Der Sprachstand eines Kindes wird regelmäßig in sieben Dimensionen eingeschätzt. (Artikulation, Lexik, Grammatik, Erzählen, Verstehen, Gedächtnis, sozialkommunikative Funktion) und in einem Sprachstands-Einschätzungsbogen dokumentiert. Auf diesem Bogen sind Entwicklungen über die Jahre farblich unterschieden und nachvollziehbar. Besonderer Förderbedarf wird hier ersichtlich.

4. Methoden unserer alltagsintegrierten Sprachförderung

Um unsere Ziele der alltagsintegrierten Sprachförderung zu verfolgen, findet die Sprachförderung im gesamten Ablauf des Tages statt. Hierbei wird auf eine anspruchsvolle, grammatikalisch richte Formulierung geachtet. Erwachsene sind Sprachvorbilder der Kinder. Wir nehmen uns Zeit um mit Kindern einzeln, in Kleingruppen oder in großen Erzählrunden in das Gespräch zu kommen. Bildkarten (Metakom) können sprachunterstützend Verwendung finden. Die Eigenaktivität des Kindes steht jedoch immer im Mittelpunkt. Eine fehlerfreundliche Atmosphäre ist für uns selbstverständlich. Im Gruppengeschehen wird wechselndes, sprachanregendes Material sowie Gruppenangebote in Form von Liedern, Singspielen, Fingerspielen Rollenspiele, Reime, Silbenklatschen, Bilderbuchbetrachtungen etc. angeboten. Bei

vielen Aktionen wird eine ganzheitliche Sprachförderung angestrebt. Also ein Lernen und Begreifen mit allen Sinnen.

5. **Kooperation mit Eltern und externen Fachkräften**

   Sprachförderung verstehen wir als gemeinsame Aufgaben von Eltern und Kindertagesstätte. Durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, ggf. externen Fachkräften und Fachkräften der Kita sind Eltern auf einem aktuellen Stand über die Sprachentwicklung Ihres Kindes. Bei Fragen und Anliegen vermitteln und begleiten wir zu verschiedenen externen Fachkräften. Besonders zählen hierzu:

   - Begleitung zu Terminen beim Sprachheilbeauftragen des Landkreises
   - Informationsaustausch mit Logopäden
   - Teilnahme an fachlichem Austausch mit Eltern und externen Fachkräften
   - Kooperation mit Lehrern der Grundschulen
   - Kooperation mit der Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung des Landkreises
   - Mobiler Dienst des Landkreises
   - Pädaudiologen und Ärzten
   - …

6. **Evaluationsvermerk**

   Das Sprachförderkonzept wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich im Rahmen der systematischen Evaluation, auf seine Aktualität und Qualität überprüft und ggf. überarbeitet. Mitarbeiter bilden sich aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas regelmäßig fort.

Partizipationskonzept

1. **Definition**
   Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

2. **Bedeutung/Begründung**
   Kinder sind von Anfang an Personen mit eigener Würde und Persönlichkeitsrechten, wie es bereits im Grundgesetz und später in der Niedersächsischen Verfassung im Artikel 4a („Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung Ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.“) festgestellt wird. Partizipation kann rechtlich, politisch und pädagogisch begründet werden. Im Anhang sind solche Begründungen aufgelistet.

3. **Ziele in der Kita**
   Unser Ziel ist es, zufriedene Kinder, zufriedene Eltern und zufriedene Mitarbeitende zu haben.
   a) Kinder erfahren und erleben, dass sie mit ihren Rechten respektiert und akzeptiert werden.
   b) Die Kinder wirken an Entscheidungen, die sie betreffen, möglichst oft angemessen in Bezug auf ihr Alter, ihre Entwicklung und den Inhalt mit.
   c) Kinder gestalten gemeinsam mit den Mitarbeitenden eine Beteiligungskultur. Sie werden mit demokratischen Verfahren vertraut.
   d) Kinder übernehmen Verantwortung – für sich, für andere und für das Ganze.

4. **Methoden (Auswahl)**
   a) Viele Regeln, die in unserer Einrichtung für Kinder gelten, wurden und werden gemeinsam mit ihnen festgelegt. Sie werden mindestens einmal jährlich mit ihnen überprüft und ggf. verändert.
   b) Wir begegnen Kindern in einer dialogischen Haltung: Wir hören Kindern möglichst oft aktiv zu (Du-Botschaften). Wir praktizieren ein responsives Sprachverhalten (auch was Kinder durch Mimik und Gestik ausdrücken, spiegeln wir ihnen sprachlich zurück). Wir vermitteln klar und deutlich, was wir von Kindern erwarten.
   c) Wir machen Räume und Materialien möglichst oft für alle zugänglich und erarbeiten mit den Kindern Regeln und Grenzen dafür.
   d) Wir nehmen kindliche Beschwerden ernst und gehen ihnen nach, besonders wenn wir den Eindruck haben, das Wohl des Kindes sei gefährdet.
   e) Mitwirkungsmöglichkeiten (Auswahl):
   Kinder entscheiden mit bei Elementen des Begrüßungskreises und darin die formale und inhaltliche Gestaltung des weiteren Tages.
   Kinder entscheiden weitgehend selbst womit und mit wem sie spielen wollen; was und wieviel sie essen wollen; welcher Mitarbeitende sie wickelt; über einzelne Teile im Ablauf ihres Geburtstages; …
   Kinder entscheiden weitgehend mit wie der Tagesablauf gestaltet wird; im Stuhlkreis: was gesungen, gespielt wird; welche Regeln für alle gelten und wie sie veränderbar sind; ob, was und wie lange sie frühstücken; manchmal bei der Anschaffung von Spielen und

Bilderbüchern, die Themen und die Gestaltung von gemeinsamen Feiern wie Fasching; manchmal haben Kinder die Möglichkeit, tageweise in die „Bestimmerrolle“ zu schlüpfen.

f) **Partizipation der Eltern**

Die Partizipation der Eltern wird durch Elternsprecher und, falls vorhanden, durch den Elternrat wahrgenommen. Wir führen regelmäßig Elternbefragungen durch und besprechen die Rückmeldung im Team.

5. Zum Schluss

Partizipation ist ein aufwändiger Prozess, der viel Zeit in Anspruch nimmt, sowohl in der Gestaltung als auch in der Umsetzung und Reflexion. Im Rahmen unserer jährlichen Evaluation überprüfen wir auch das Partizipationskonzept und klären, ob Alltag und Konzeption übereinstimmen und ob es Änderungen geben soll.

Mit jedem „neuen“ Kind und jeder „neuen“ Mitarbeitenden muss Partizipation ein Stück weit neu erarbeitet werden. Die Bedeutung und die Ziele leiten uns langfristig, methodisch kann es jedoch immer wieder Veränderungen geben. Wir haben uns vorgenommen, ständig zu prüfen, ob wir Kinder an weiteren Entscheidungen alters- und entwicklungsangemessen beteiligen können.

Beschlossen am 19.03.2018

6. Anhang: Begründung

Juristische Begründungen:

Kinder haben vielfältige Rechte, so wie sie in den Verfassungen und insbesondere in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen im Artikel 12 („Die Vertragspartner sichern dem Kind, das fähig ist, sich seine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Altern und seiner Reife."); im Sozialgesetzbuch Teil VIII im § 8 („Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen."); und im Niedersächsischem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder im § 3 („Die Tageseinrichtung gibt Kindern in einer ihnen angemessenen Weise Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Arbeit in ihrer Tageseinrichtung") formuliert sind.

Politische Begründung:

Die Kindertagesstätte ist die Kinderstube der Demokratie. Hier kann von klein auf eingeübt werden, was später im Staat funktionieren soll: die eigene Meinung hören, abstimmen, sich Mehrheitsentscheidungen fügen, Minderheiten schützen. Kinder sind grundsätzlich eben so viel wert wie Erwachsene. Ihre Stimme ist deshalb ebenso wichtig.

Pädagogische Begründung:

Die Erfahrung, selbst etwas (mit)bestimmen und bewirken zu können, ist für die Entwicklung von Kindern von elementarer Bedeutung. Das Erleben von Selbstwirksamkeit und Anerkennung gilt als erster Schritt zu einem positiven Selbstbild. Es hilft Kindern, selbst etwas zu tun und unterstützt sie in ihrem Bestreben, selbstständig und unabhängig zu werden. Soziale, kognitive und kommunikative Kompetenzen werden herausgefordert und erworben, wenn Kinder ihre eigene Position vertreten und wenn sie sich mit Wünschen, Meinungen und Sichtweisen anderer auseinandersetzen, wenn sie Unterschiedlichkeiten zur Kenntnis nehmen und Lösungsalternativen durchspielen.

Umgang mit Kritik (Kritik-Management)

1. Begründung und Bedeutung

1.1. Begründungen

1.1.1. Rechtlich

Zum Recht der Kinder auf Beteiligung gehört nach dem SGB VIII ausdrücklich (seit 2012) auch die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten („Die Erlaubnis [zum Betrieb] einer Einrichtung ist zu erteilen, (…), wenn […] zur Sicherung der Recht und von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde [Kritik] in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden." §45)

1.1.2. Pädagogisch

Wenn Kinder erfahren, dass sie Kritik üben können und ihre Beschwerden ernst genommen, erleben sie sich als selbstwirksam. Das Erleben von Selbstwirksamkeit und Anerkennung gilt als erster Schritt zu einem positiven Selbstbild. Es hilft Kinder, selbst etwas zu tun und unterstützt sie in ihrem Bestreben, selbständig und unabhängig zu werden. Selbstwirksamkeitserfahrungen gelten als wichtigste Voraussetzung zur Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbstwertgefühl und von Resilienz (Widerstandsfähigkeit).

1.2. Kinder erleben sich als Träger von Rechten. Sie lernen, wie sie zu ihrem Recht kommen können.

1.3. Sie erfahren sich als anerkannt und wertgeschätzt.

1.4. Das Kritikrecht hilft Kindern, sich davor zu schützen, dass ihr kindliches Wohl gefährdet oder beschädigt wird.

1.5. Wenn das Kritikverfahren für Kinder formal und für sie überschaubar geregelt ist, gibt das den Kindern Sicherheit bei der Wahrnehmung dieses Rechtes.

1.6. Sie lernen zu unterscheiden, welche ihrer Probleme und der von ihnen subjektiv als unangenehm bewerteten Erfahrungen auch in den Augen anderer wichtig und bedeutsam sind – und welche alltäglich und schnell zu regeln sind und welche umfangreicher Diskussion, Bewertung und Lösung bedürfen.

1.7. Kinder lernen, wie Konflikte gelöst und Interessenunterschiede ausgeglichen und geregelt werden können.

2. Ziele in der Kita

- Kinder und Eltern empfinden Wohlbefinden und Zufriedenheit in der Kindertagesstätte

3. Verfahren bei Kritik von Kindern

3.1. Erste Stufe:

Kinder äußern Kritik bei den Mitarbeitenden. Folge: Die Mitarbeitenden finden gemeinsam mit dem Kind eine befriedigende Lösung. Damit ist die Kritik erledigt.

3.2. Wenn das nicht gelingt: zweite Stufe:

Das Kind trägt die Kritik im „Mittagskreis" seiner Gruppe vor. Folge: Gemeinsam mit anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften wird eine für das Kind befriedigende Lösung gefunden.

3.3. Wenn das nicht gelingt: dritte Stufe:

Das Kind lässt von einem Mitarbeitenden oder seinen Eltern die Kritik aufschreiben und steckt sie in den Briefkastenvor dem Büro. Folge: Die Kritik wird zum Thema in der nächsten

Dienstbesprechung. Dort wird eine Lösung gefunden, ein Beschluss darüber gefasst und dieser wird dem Kind mitgeteilt. Die Kritik und der Beschluss werden protokolliert und dokumentiert.

4. Verfahren bei Kritik von Eltern

4.1. Erste Stufe

Eltern haben die Möglichkeit, zu kritisieren entweder:

- Mündlich bei einem Mitarbeitenden oder
- Mündlich bei der Leitung der Kindertagesstätte oder
- Mündlich bei der Elternvertretung oder
- Schriftlich unter Nutzung des Briefkastens vor dem Büro
  Folgen: Es wird von den Adressierten eine für die Eltern befriedigende Lösung gefunden. Damit ist die Kritik erledigt.

4.2. Wenn das nicht gelingt: zweite Stufe

Die Kritik wird verschriftlicht und zum Thema in der nächsten Dienstbesprechung gemacht. Dort wird eine Lösung gefunden, ein Beschluss darüber gefasst und dieser wird den Eltern mitgeteilt. Die Kritik und der Beschluss werden protokolliert und so dokumentiert.

4.3. Wenn der Beschluss nicht zur Zufriedenheit der Eltern gelingt: dritte Stufe:

Die Elternvertretung befasst sich mit der Beschwerde. Folge: Es wird eine für alle Beteiligten eine befriedigende Lösung gefunden. Damit ist die Kritik erledigt.

4.4. Wenn das nicht gelingt: vierte Stufe:

Die Kritik wird wiederum in der Dienstbesprechung zum Thema. Dort wird eine Lösung gefunden, ein Beschluss darüber gefasst und dieser wird den Eltern mitgeteilt. Die Kritik und der Beschluss werden protokolliert und so dokumentiert.

4.5. Wenn das nicht gelingt: fünfte Stufe:

Wenn die Eltern damit nicht zufrieden sind, können sie beim Träger der Kindertagesstätte die Kritik äußern.

5. Schlussbemerkungen

Uns liegt viel daran, stets eine Lösung auf unterster Stufe zu finden. Wir möchten, dass Kinder und Eltern mit unserer Arbeit zufrieden sind. Diesem Ziel dienen auch unsere regelmäßigen Elternbefragungen.

Beschlossen am 28.08.2018

Konzept für die Qualitätssicherung der Kindertagesstätte Kita Zevener Pusteblume

Situation

Unsere Kindertagesstätte hat von 2016 – 2018 an einem von QfürK begleiteten Qualitätsentwicklungsverfahren teilgenommen und wurde im Juni 2018 als „Kindertagesstätte mit besonderer Qualität“ zertifiziert. Qualität ergibt sich für uns
- einerseits aus der Übereinstimmung der **Erwartungen an eine Leistung** und der erbrachten Leistung,
- andererseits aus dem „**Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ und den beiden dazu vorliegenden Handlungsempfehlungen zur „Sprachbildung und Sprachförderung“ und für „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“.

A. Unsere Ziele

Wir möchten den **Kindern**, die uns anvertraut werden, weiterhin nachhaltig in unserer Einrichtung beste pädagogische Qualität bieten.
Die **Eltern/Erziehungsberechtigten** dieser Kinder sollen sicher sein, dass ihr Kind bei uns in guten Händen ist.
Der **Träger** unserer Kindertagesstätte soll sich dessen gewiss sein, dass die Arbeit in unserer Einrichtung den Empfehlungen des niedersächsischen Kultusministeriums und den Anforderungen des SGB VIII entspricht.

B. Methoden

1. **Einmal jährlich**

   1.1 wird die gesamte Arbeit (nach § 22a SGB VIII/KJHG) vorzugsweise Anfang Januar eines Kalenderjahres**evaluiert;**
   dazu verwendet die Einrichtung vorzugsweise die bekannten Evaluationsbögen und wertet das Ergebnis aus; im Rahmen dieser Evaluation
   1.1.1 wird die vorhandene **Konzeption** (nach § 22a SGB VIII/KJHG)sorgfältig mit der tatsächlichen Arbeit verglichen und es wird gemeinsam festgelegt, was von beidem sich wie ändern muss;
   1.1.2 wird die Form **Kooperation mit den Grundschulen** sowie der Kooperationskalenderüberprüft;
   1.1.3 wird das **Partizipationskonzept** der Einrichtung überprüft;
   1.1.4 wird das **Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept** der Einrichtung überprüft;
   1.1.5 wird die Form der **Öffentlichkeitsarbeit** und die **Transparenz der pädagogischen Arbeit** auf ihre Effizienz hin überprüft;
   1.1.6 wird die **Lernwerkstatt** auf ihren lernanregenden Charakter hin (mit den Kindern gemeinsam) überprüft.

   1.2 findet eine etwa dreitägige **Nachschulung** neuer MitarbeiterInnen statt, um sie an das Qualitätsniveau der Einrichtung heranzuführen (möglichst im Januar);

1.3 findet ein **Fortbildungstag** gemeinsam mit anderen Einrichtungen statt („update Qualität“).

2. **Alle zwei Jahre**
   - wird eine systematische **Elternbefragung** durchgeführt und das Ergebnis sorgfältig ausgewertet.

3. **Alle drei Jahre**
   - findet eine **Auffrischung** der Qualitätsentwicklung für alle MitarbeiterInnen statt.
   Inhalte und Dauer werden rechtzeitig abgestimmt.

4. Nach der Zertifizierung werden insbesondere fortgesetzt
   4.1 die **Beobachtungs- und Dokumentation**sverfahren,
   4.2 die individuellen **Sprachstands-Dokumentationen**,
   4.3 die Arbeit in der **Lernwerkstatt**,
   4.4 die **Besuche anderer Kitas** mit anschließendem Bericht in der Dienstbesprechung,
   4.5 die **Fortbildungsbesuche** der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter mit anschließendem Bericht in der Dienstbesprechung.

5. Es gibt weiterhin eine **Qualitätsbeauftragte**, die sich gemeinsam mit der Leitung der Einrichtung für die Qualitätssicherung verantwortlich fühlt (Aufgaben vgl. Anlage 1). Ihre Arbeit wird mit mindestens 1 Wochenstunde gewürdigt.

6. **Neue MitarbeiterInnen** werden zu Beginn ihrer Tätigkeit von der Qualitätsbeauftragten an das bestehende Qualitätsniveau - insbesondere an die etablierten Verfahren - der Einrichtung herangeführt (unabhängig von der Nachschulung).

7. Einmal jährlich erstellt die Qualitätsbeauftragte mit der Leitung einen **„Qualitätssicherungsbericht/Sachstandsbericht“** auch für den Träger (Inhalt vgl. Anlage 2), üblicherweise zu Anfang März für das vergangene Jahr. Er geht an den örtlichen Träger, die Samtgemeindeverwaltung (Kita-Koordinatorin). Aus den in der Einrichtung verbleibenden Exemplaren entsteht so eine Chronik.

8. Der Fortschritt der Qualitätssicherung wird möglichst durch die Qualitätsbeauftragte und die Leitung **mit** der **Qualitätsbeauftragten einer anderen Einrichtung, der Kita-Koordinatorin im Rathaus und der Fachberatung** unter Berücksichtigung des Qualitätssicherungsberichtes diskutiert. Das Ergebnis wird protokolliert und dem nächsten Qualitätssicherungsbericht beigefügt.

Qualitätssicherung ist für uns nicht nur die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags, sondern um der uns anvertrauten Kinder willen ein wichtiges Anliegen, das wir mit den Eltern und dem Träger der Einrichtung teilen.

Anlage 1: Aufgaben der Qualitätsbeauftragten

1. Wahrnehmung der **Verantwortung** für die Qualitätssicherung gemeinsam mit der Einrichtungsleitung.

2. Verantwortung für die **Fortsetzung** der im Rahmen der Qualitätsentwicklung etablierten Methoden und Verfahren.

3. Erschließung von Quellen für die **Qualitätssicherung**
3.1**Befragung von MitarbeiterInnen**zu ihren Stärken und Fähigkeiten und Klärung, wie sie diese in den Kindertagesstätten-Alltag einbringen können (größere Einrichtungen schreiben dazu ein TEAM-Buch fort),
3.2 Anregungen zu **Fortbildungen**,
3.3 Anregungen von **Anschaffung** von Materialien, Büchern, Ausstattungsgegenständen…
3.4 Organisation und Auswertung der **Elternbefragung**,
3.5 Durchführung und Auswertung der **Evaluation**,
3.6 Sammlung der Anregungen zur **Qualitätsverbesserung**in/aus den Dienstbesprechungen und Mitverantwortung für deren Umsetzung,

4. Heranführung **neuer MitarbeiterInnen** an das bestehende Qualitätsniveau (vgl. Konzept P. 6), Anlegen einer Mappe?

5. Erstellung des jährlichen **Qualitätssicherungsberichtes** (vgl. Konzept P. 7),

6. Diskussion mit der Leitung und **Qualitätsbeauftragten einer anderen Einrichtung** über deren Qualitätsentwicklungsbericht (vgl.Konzept P. 8).

Anlage 2: Qualitätssicherungsbericht (Termin Anfang März, schriftlich, auch an den Träger)

1. Kurzer Bericht (insgesamt höchstens 2 Seiten lang) über:

1.1 Wesentliche Ergebnisse der **Evaluation**
1.2 **Konzeptionsüberprüfung**
1.3 Stand der **Kooperation mit den Grundschulen**
1.4 das **Partizipationskonzept**
1.5 das **Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept**
1.6 das Ergebnis der Überprüfung der Form der **Öffentlichkeitsarbeit** und die **Transparenz der pädagogischen Arbeit** auf ihre Effizienz hin
1.7 den Stand der **Lernwerkstatt-Arbeit**

2. Bericht über die **Einführung neuer MitarbeiterInnen** an das bestehende Qualitätsniveau

3. Bericht über **Besuche** anderer Kitas mit Bericht in der Dienstbesprechung,

4. **Fortbildungsbesuche** der MitarbeiterInnen und was sie für die Einrichtung gebracht haben

5. **Besondere Ereignisse** im Berichtszeitraum

6. Bericht über wichtige **Verbesserungen, Veränderungen und Qualitätsfortschritte** in der Einrichtung im Berichtszeitraum, insbesondere der **Strukturqualität** (personelle und materielle Ausstattung, bauliche Veränderungen innen und draußen, Raumnutzungsänderungen, neue MitarbeiterInnen…)

7. Bericht über die **eigene Arbeit** nach Anlage 1, Punkte 1,2,3 (Überschneidungen vermeiden!), mit Einschätzung des eigenen Arbeitsumfangs in Stunden/Woche/ Jahr